

Wien, am Montag, den 28. März 1927

Keine Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Dienstag die Sprechstunde bei Stadtrat Breitner.

Die Aufnahme der städtischen Anleihe. Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen berichtete heute Stadtrat Breitner über das Anleihegesetz, durch das die Aufnahme einer Investitionsanleihe von dreissig Millionen Dollar erfolgen soll. Er stellte ausdrücklich fest, dass die Vorlage nur die grundsätzliche Genehmigung des Planes enthalte. Im Sinne der Verfassung werden alle zuständigen Körperschaften Gelegenheit haben, sich mit den Einzelheiten der Anleihe zu beschäftigen. Es bestehe die Absicht, sich

vollständige Klarheit über die bestmöglichen Bedingungen zu verschaffen. Es hat sich gezeigt, dass die Kreditfähigkeit der Gemeinde Wien im Ausland allgemein sehr günstig beurteilt wird. Die Tatsache, dass die Stadt Wien seit Kriegsende ohne Anleihen gewirtschaftet hat und die von der Opposition bedingten Ueberschüsse der jährlichen Gebarung wirken auf die Interessenten im gegen-

teiligen Sinne ein. Die Aufnahme einer Anleihe war früher praktisch nicht möglich, weil die Anwesenheit des Generalkommissärs und die Vorkommnisse in österreichischen Finanzinstituten, dies nicht gestattet. Was die Verwendung der Anleihe anlangt, so kann ein die ganze Summe umfassendes Programm noch nicht vorgelegt werden. Sicher ist, dass die Elektrizitätswerke und die Strassenbahnen einen überaus grossen Bedarf haben. Es werden Autobusse und neue moderne Strassenbahnwagen bestellt werden. Diese Investitionen werden ohne Tariferhöhungen so grosse Summen erfordern, dass sie nicht aus dem Betrieb geholt werden könnten. Die Gemeindeverwaltung will dies auch unter allen Umständen vermeiden. Es sind auch die Tarife der städtischen Monopolbetriebe seit Jahren unverändert, insbesondere der Gastzif ist seit November 1923 nicht erhöht worden.

Gemeinderat Zimmerl (chr. soz.) erklärt, dass sich die Christlichsoziale Fraktion ihre Stellungnahme für die Landtagssitzung vorbehalten müsste. Er richtete an den Finanzreferenten das Ersuchen den Ausschuss vor keine vollen Tatsachen zu stellen.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass gerade bei einer so heiklen Vorlage keineswegs beabsichtigt sei, die Minderheit nicht zu informieren. Dieses Gesetz soll nur den deutlichen Willen der Gemeindeverwaltung zur Aufnahme einer Anleihe dokumentieren.

Gemeinderat Angermayer (chr. soz.) fragt, wie sich die Mehrheit künftighin bezüglich Investitionen aus Betriebsmitteln verhalten werde.

Stadtrat Breitner stellt fest, dass die städtischen Unternehmungen streng nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. So weit es sich um Anschaffungen handelt, die notwendig sind, um die Unternehmungen auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu halten, müssen die Mittel hierzu aus den laufenden Einnahmen genommen werden. Vergrößerungen der Unternehmungen werden auf die Anleihe verwiesen werden.

Die Vorlage wurde genehmigt und wird am Dienstag in den Stadtsenat und am Freitag in den Landtag kommen.

Die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe. Im städtischen Finanzausschuss berichtete heute Stadtrat Breitner über die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe. Er erklärte, dass die Anregung, die Fremdenzimmerabgabe zu ermässigen, um Investitionen zu ermöglichen, schon vor zwei Jahren von der Gemeindeverwaltung gemacht worden sei. Sie fand bei den Hoteliers damals nicht das entsprechende Verständnis. Seither haben sich gewisse Veränderungen im Gremium vollzogen, wodurch es möglich wurde, den alten Plan wieder hervorzuholen.

Die Gemeinde geht damit einen neuartigen Weg. Sie kann nicht einfach auf diese Einnahmen verzichten, sondern stellt die Bedingung, dass diese Beträge für die Modernisierung der Hotels, Sanatorien und Pensionen verwendet werden.

Zimmerl, Angermayer, Binder und Uebelhör Die christlichsozialen Gemeinderäte sprachen sich gegen diesen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit aus. Die Gemeinde soll einfach auf die Fremdenzimmerabgabe verzichten und es den Hoteliers überlassen, ihre Unternehmungen so zu verbessern, wie dies zur Aufrechterhaltung des internationalen Wettbewerbes notwendig ist. Gemeinderat Zimmerl beantragte, die Fremdenzimmerabgabe mit Ausnahme der Sätze für die Stundenhotels aufzulassen.

Gemeinderat Blum (Soz. Dem.) verwies darauf, dass neben der Hebung des Hotelwesens durch die Vorlage noch ein anderer wichtiger Zweck verfolgt werde. Es soll für das notleidende Gewerbe rasch und ausgiebig für Bestellungen gesorgt werden. Wer den Notstand in diesen Kreisen kenne, müsse begreifen, dass hier nicht der freie Wille des einzelnen Unternehmers entscheidend sein könne. Hier müsse schon ein gewisser Zwang ausgeübt werden. Wenn die Gemeinde schon auf so grosse Teile der Fremdenzimmerabgabe verzichte, so muss sie die Beruhigung haben, dass Gewerbe und Industrie neue Impulse erhalten und unsere Hotels ausgebaut werden.

Stadtrat Breitner erklärte, dass die Gemeinde erst im Jahre 1925 die Fremdenzimmerabgabe auf die Hälfte ermässigt habe, ohne dass dies in Investitionen zum Ausdruck gekommen sei. Der Stand des Wiener Hotelwesens muss vom allgemeinen Interesse betrachtet werden. Die Vernachlässigung der Hoteleinrichtung bedeute nicht nur eine Schädigung für den einzelnen Besitzer, sondern für die ganze Stadt. Vor dem Krieg habe es eine Fremdenzimmerabgabe überhaupt nicht gegeben und trotzdem sei in vielen Wiener Hotels kein fliessendes Wasser zu finden. Damals hatte schon jedes reichsdeutsche Provinzhotel fliessendes Wasser, von den Betrieben in der Schweiz gar nicht zu reden. Er nannte dann eine Reihe von Betrieben in der Inneren Stadt, darunter solche mit sehr klangvollen Namen, die diese Einrichtungen noch nicht haben. Der Hinweis, dass gerade die Hotels, die gut ausgestattet sind, von der Ermässigung unberührt bleiben, sei nicht stichhältig. Nach Aussage aller Fachleute gibt es in Wien kein Hotel, das nicht Investitionen durchführen könne, die im geschäftlichen Interesse liegen.

Das Gesetz wurde dann einer Einzelberatung unterzogen. Einer Anregung des Gemeinderats Zimmerl folgend, wurde auch die Möglichkeit vorgesehen, dass im Falle eines Besitzwechsels der Betriebsnachfolger für den Rest der dreijährigen Periode die Begünstigungen beanspruchen kann, wenn der Vorgänger keinen Anspruch darauf erhoben hat. Er muss natürlich dann dementsprechend investieren.

Stadtrat Breitner stellte dann noch fest, dass die Fremdenzimmerabgabe im Jahre 1926 rund fünf Millionen Schilling gebracht habe. Es sei noch nicht bekannt, in welchem Umfang von der vierzig- und von der fünfzigprozentigen Ermässigung der Abgabe Gebrauch gemacht werde. Es könne aber schätzungsweise mit einer Summe von ungefähr 115 Milliarden Kronen gerechnet werden, die restlos für die Ausgestaltung der Hotelbetriebe und damit für die heimische Industrie und das Wiener Gewerbe verwendet werde. Eine so grosszügige Investition habe es niemals in der Vorkriegszeit gegeben. Die Vorlage wurde angenommen und wird am Freitag den Landtag beschäftigen.